



Stellenausschreibung Tarifbeschäftigte(r)

Die Kreispolizeibehörde Borken sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Direktion Kriminalität im Kriminalkommissariat 12, IuK-Ermittlungsunterstützung (Informations- und Kommunikations-Ermittlungsunterstützung), Aufgabenbereich „Digitale Asservate“, eine bzw. einen

IT-Forensikerin/ IT-Forensiker, digitale/r Spurensucherin/ Spurensucher (m,w,d).

Das **unbefristete** Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe **11 TV-L** vorgesehen. Der Dienort ist Borken.

Der Zuständigkeitsbereich der Kreispolizeibehörde Borken umfasst 17 Städte und Gemeinden im Kreis Borken. In der Behörde versehen mehr als 600 Beschäftigte ihren Dienst. In der Direktion Kriminalität ist das KK 12 auch als Servicedienststelle für die Sicherung und Aufbereitung der Daten sichergestellter mobiler Endgeräte zuständig. Die zu bearbeitenden Verfahren umfassen alle Deliktsbereiche, auch Ermittlungen wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern und Verbreiten/Besitz von Kinderpornografie.

Aufgabengebiet:

Es erwartet Sie eine vielseitige und interessante Tätigkeit mit im Wesentlichen folgenden Aufgabenfeldern:

- Forensische Sicherung und Aufbereitung der Daten von Computeranlagen und aus komplexen Firmennetzwerken, Datenbanken sowie Mail- und Organisationssystemen
- Spezielle forensische Sicherung und Aufbereitung der Daten von Mobilfunkgeräten, Smartphones, Tablett-PCs, Navigationsgeräten, IoT, Connected Car
- Überwinden von Zugangssperren sowie das Entwickeln und Prüfen von Skripten / Programmen zur Automatisierung und Optimierung von Sicherungs- und Aufbereitungsprozessen
- Interpretation der gesicherten und aufbereiteten Daten auf Aufforderung der sachbearbeitenden Dienststelle
- Mitwirken bei IT-Ermittlungen, operativen Maßnahmen sowie bei Sonderlagen, auch außerhalb der Regelarbeitszeit

- Sicherung von Überwachungsmaßnahmen vor Ort und Aufbereitung von gesicherten Videos und Bildern
- Dokumentation von Maßnahmen der Datensicherung / -aufbereitung in gerichtsverwertbarer Form und Darstellung der Maßnahmen / Ergebnisse gegenüber Staatsanwaltschaft und Gericht
- Installation, Konfiguration und Aktualisierung der Auswerterechner
- Mitwirken an der Planung und Durchführung bei der örtlichen, fachspezifischen Aus- und Fortbildung sowie Teilnahme an internen und externen Fortbildungsmaßnahmen
- Unterstützung bei der OSINT-Recherche

Sie verfügen über...

- eine abgeschlossene Hochschulausbildung der Informatik, Elektrotechnik bzw. einer vergleichbaren technischen / naturwissenschaftlichen Fachrichtung oder
- die einem Studium gleichwertigen nachweisbaren Fähigkeiten und Kenntnisse sowie eine mehrjährige nachweisbare Berufserfahrung im entsprechenden Berufsbild
- einen Führerschein der EU-Klasse B
- fachspezifische Englischkenntnisse
- gute fachliche Kenntnisse und Erfahrungen in den o.g. Aufgabengebieten, insbesondere:
 - Rechnerarchitekturen und Betriebssysteme (speziell LINUX, Windows, Mac OS, iOS, Android)
 - Netzwerkverfahren / -protokolle und deren Nutzung sowie Internettechnik, Kommunikationsnetze im Mobilfunk, WLAN
 - Umgang mit MS Office, insbesondere Excel
- erweiterte Supportkenntnisse und Erfahrungen in Benutzerschulungen
- körperliche Anforderungen für die Ausübung der Tätigkeit:
 - Bücken, Heben, Tragen von Lasten bis 15 kg
 - wechselnde Arbeit im Sitzen und Stehen
 - ausreichendes Sehvermögen (Bildschirmtauglichkeit)
 - ausreichendes Hörvermögen
- psychische Belastbarkeit:
 - die Aufbereitung und Dokumentation von Gewaltdarstellungen ist eine verantwortungsvolle Tätigkeit, die erfahrungsgemäß mit belastenden Eindrücken verbunden sein wird. Bitte bewerten Sie im Vorfeld einer Bewerbung, ob Sie den psychischen Belastungen auch über einen längeren Zeitraum gewachsen sind
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Flexibilität
- starke analytische Fähigkeiten und Problemlösungskompetenz
- ein polizeiliches „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ (Hinweis: Dieses wird erst angefordert, sofern Ihre Bewerbung im weiteren Auswahlverfahren berücksichtigt wird)

Wir bieten Ihnen...

- einen sicheren Arbeitsplatz
- flexible Arbeitszeiten
- eine vielseitige und interessante Aufgabe im Bereich der Direktion Kriminalität
- den Rahmen, eigenverantwortlich und selbständig zu handeln
- umfangreiche Fortbildungsangebote
- Mitarbeit in einem leistungsstarken, engagierten Team
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Gesundheitsprävention

Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet als Vollzeitbeschäftigte bzw. Vollzeitbeschäftigter mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von derzeit 39 Stunden und 50 Minuten (§ 6 TV-L).

Die Kreispolizeibehörde Borken fördert in vielfältiger Hinsicht die Gleichstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bewerbungen von Frauen werden besonders begrüßt. Sie werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Ausübung der Funktion in Teilzeit ist grundsätzlich möglich.

Bewerbungen geeigneter schwer behinderter und ihnen gleichgestellter Menschen i. S. d. § 2 SGB IX sind erwünscht. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen Nachweis über Ihre Schwerbehinderung oder Gleichstellung bei.

Hinweise zum Auswahlverfahren

Die administrative Vorauswahl wird durch die Kreispolizeibehörde Borken unter Einbeziehung der örtlichen Gremien (Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte und ggfls. Schwerbehindertenvertretung) vor den zentralen Prüfverfahren / Verfahrensteilen getroffen. Danach werden die ausgewählten vollständigen Bewerbungsvorgänge durch die Kreispolizeibehörde Borken dem Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten NRW (LAFP) für den zentralen Verfahrensteil übermittelt.

Anschließend werden die Bewerberinnen und Bewerber vom LAFP NRW zum zentralen Eignungsfeststellungsverfahren eingeladen. Bei dem zentralen Verfahren handelt es sich um einen Kognitiven Leistungstest. Dieser wird mittels eignungs-diagnostischer PC-Verfahren externer Dienstleister durchgeführt. Das LAFP NRW trifft auf der Grundlage der Ergebnisse aus dem KLT eine Entscheidung über die Zulassung zum weiteren Auswahlverfahren (Eignungsfeststellung).

Diesem Verfahren folgt ein dezentraler Verfahrensteil in der Kreispolizeibehörde Borken, der aus einem strukturierten Interview besteht. Die Einladung hierzu erfolgt durch die Kreispolizeibehörde Borken.

Nach Abschluss des dezentralen Auswahlverfahrens meldet die Kreispolizeibehörde Borken dem LAFP NRW, welche Bewerberin / welcher Bewerber unter Berücksichtigung der Grundsätze der Bestenauslese zur Einstellung vorgesehen ist. Eine finale Freigabe erfolgt durch das LAFP NRW.

Mit der Bewerbung stimmen Sie einer polizeilichen Zuverlässigkeitsüberprüfung zu.

Für weitere Informationen über die zu besetzende Stelle stehen Ihnen

Herr Ch. Wehling	Leiter KK 12	02861/900-5200
Frau M. Ahlte	Personalstelle (tarifspezifische Fragen)	02861/900-3201

gerne zur Verfügung.

Richten Sie Ihre Bewerbung bitte auf dem Postweg oder als E-Mail (pdf-Format) **bis zum 19.10.2020** an die

**Kreispolizeibehörde Borken,
Direktion ZA, Sachgebiet ZA 2.1
Burloer Straße 91
46325 Borken
E-Mail-Adresse: Bewerbungen.Borken@polizei.nrw.de**

Bewerbungen die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bitte übersenden Sie keine Originale, sondern ausschließlich Kopien der beigefügten Unterlagen, da diese nicht zurückgesendet werden. Sie werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Bitte verwenden Sie daher auch keine Bewerbungsmappen, sondern heften Ihre Unterlagen lediglich zusammen.

Um das Stellenbesetzungsverfahren zeitnah abwickeln zu können, wird auf die Versendung von Eingangsbestätigungen verzichtet. Nach Abschluss des Verfahrens erhalten Sie unaufgefordert eine schriftliche Mitteilung. Von daher wird darum gebeten, von Nachfragen zum Verfahrensstand Abstand zu nehmen.

**Erhebung und Verwendung persönlicher Daten im Bewerbungsverfahren:
Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die KPB Borken für
Stellenausschreibungen im Deliktsbereich Kinderpornografie und Kindesmissbrauch**

Aufgrund Ihrer Bewerbung auf eine Stellenausschreibung der KPB Borken werden im erforderlichen Umfang Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Im Sinne der Art. 13, 14 EU Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU DSGVO 2016/679) gibt Ihnen die KPB Borken für die Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten hierzu folgende Informationen:

1. Verantwortlicher

Der Landrat als Kreispolizeibehörde
Burloer Straße 91
46325 Borken
Telefon: 02861- 9000
Fax: 02861 – 900 4209
E-Mail: poststelle.borken@polizei.nrw.de

2. Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten/des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragte/r
– persönlich –
Der Landrat als Kreispolizeibehörde Borken
Burloer Straße 91
46325 Borken
Telefon: 02861-9000
Fax: 02861-900 4209
E-Mail: datenschutz.borken@polizei.nrw.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Gemäß § 18 Abs. 1 DSG NRW darf die KPB Borken Ihre personenbezogenen Daten als Bewerberin oder Bewerber zu einer Stellenausschreibung zur Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses verarbeiten. Mit dem Zusenden Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass wir die von Ihnen übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung verarbeiten dürfen. Wir weisen allerdings ausdrücklich darauf hin, dass ohne Ihre Zustimmung zur Verarbeitung der Daten eine Teilnahme am Bewerbungsverfahren nicht möglich ist.

Im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung kann es auch erforderlich sein, besondere Kategorien personenbezogener Daten i. S. d. Art. 9 Abs. 1 EU DSGVO 2016/679 (bspw. Gesundheitsdaten) zu verarbeiten.

4. Empfänger und Kategorien von Empfängern

Alle personenbezogenen Daten werden ausschließlich von der KPB Borken und dem LAFP NRW (hier: Kognitiver Leistungstest) verarbeitet. Dort erhalten nur diejenigen Stellen Ihre Daten, die mit der Vorbereitung und der Durchführung Ihres Bewerbungsprozesses und des Eignungsfeststellungsverfahrens in Form eines strukturierten Interviews betraut sind.

5. Daten, die nicht bei Ihnen erhoben werden

Für die Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses ist ggf. die Einsichtnahme in Ihre Personalakte Ihres bisherigen Arbeitgebers erforderlich, welche gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 DSG NRW jedoch nicht ohne Ihre Zustimmung erfolgen kann. Zudem ist bei Neueinstellungen gemäß den Vorgaben des § 18 Abs. 4 DSG NRW eine Zuverlässigkeitsüberprüfung erforderlich, für die eine Einwilligung Ihrerseits nicht erforderlich ist. Die Daten dürfen hierbei in den Vorgangsverwaltungs- und Informationssystemen der Polizei- und der Verfassungsschutzbehörden verarbeitet werden. Hierzu dürfen Ihre Daten auch an die Verfassungsschutzbehörden übermittelt werden.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten, die vor der Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses erhoben wurden, werden gemäß § 18 Abs. 7 DSG NRW unverzüglich gelöscht, sobald feststeht, dass ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis nicht zustande kommt, es sei denn, dass Sie in die weitere Speicherung eingewilligt haben oder dass Fristen für die Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1897) in der jeweils geltenden Fassung abzuwarten sind. Nach Beendigung Ihres Beschäftigungsverhältnisses werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, wenn diese Daten nicht mehr benötigt werden, es sei denn, dass Rechtsvorschriften der Löschung entgegenstehen.

7. Betroffenenrechte

Nach Maßgabe von Art. 15 EU DSGVO 2016/679 haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten im Rahmen der zu 3. angeführten Zwecke einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten nach Ihrer Meinung unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DSGVO 2016/679 ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. (Art. 17, 18 und 21 EU DSGVO 2016/679).

Zudem haben Sie das Recht, sich zu allen Fragen, die sich mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß dieser Verordnung ergeben, die Datenschutzbeauftragte/den Datenschutzbeauftragten der KPB Borken zu Rate ziehen. Zudem bleiben Regelungen aus dem Personalvertretungsrecht unberührt.

8. Beschwerderecht

Sie haben weiterhin das Recht, sich bei Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde (in NRW die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) zu wenden.

Kontaktdaten:

LDI NRW

Kavalleriestr. 2.4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 38424-0

Telefax: 0211 38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: www.ldi.nrw.de